

99067004001000, 99067004001000

# Jagdschein

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967565/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001000, 99067004001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wildtiere, Jäger, Jagderlaubnis, Jagen, Jagdschein, HMUKLV, Jagdgenehmigung, Jagd, Jagdausübung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	19.06.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/BjagdG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/BjagdG.pdf</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-JagdGHErahmen">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-JagdGHErahmen</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/BjagdG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/BjagdG.pdf</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-JagdGHErahmen">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-JagdGHErahmen</a>
Teaser	
Volltext	<p>Um in Hessen die Jagd ausüben zu dürfen, muss man:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Inhaber /in eines gültigen Jagdscheines sowie</li> <li>2. zur Ausübung der Jagd in einem Jagdbezirk berechtigt sein.</li> </ol> <p>Mit dem amtlichen Jagdschein kann die Jägerin oder der Jäger die Sachkunde sowie die grundsätzliche Erlaubnis, der Jagd nachgehen zu dürfen, nachweisen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei der Beantragung der Erteilung des Jagdscheines mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein gültiges Ausweisdokument,</li> <li>• aktuelle/s Passbild/er - bitte erkundigen Sie sich vorab bei der zuständigen Jagdbehörde, wie viele Passbilder benötigt werden</li> <li>• das Prüfungszeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Jägerprüfung ,</li> <li>• eine Bestätigung über eine abgeschlossene, ausreichende Jagdhaftpflicht (500.000€ für Personenschäden, 50.000€ für Sachschäden), sowie</li> <li>• Zahlungsmittel zur Begleichung der Verwaltungsgebühr sowie der Jagdabgabe.</li> </ul> <p>Vor Erteilung eines Jagdscheines muss weiterhin eine Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit</p>

## Modul

## Sachverhalt

stattfinden.

Ausländerjagdscheine können aufgrund spezieller Regelungen ohne Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung erteilt werden.

Zur Erteilung eines **\*\*Ausländerjagdscheines\*\*** ist die Sachkunde durch bspw. die Vorlage eines ausländischen Jagdscheines nachzuweisen.

**\*\*Jugendjagdscheine\*\*** können Jugendlichen im Alter zwischen sechzehn und achtzehn Jahren erteilt werden.

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erteilung eines (Jahres- oder Dreijahres-) Jagdscheines sind:

1. dass die Antragstellerin oder der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hat,
2. die Antragstellerin oder der Antragsteller nachweist, dass eine Jägerprüfung bestanden wurde,
3. eine entsprechende Jagdhaftpflichtversicherung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 4 Bundesjagdgesetz und

dass keine Versagungsgründe wie bspw. mangelnde körperliche Eignung oder Zuverlässigkeit gegen die Antragstellerin oder den Antragsteller vorliegen.

## Kosten

Die folgende Tabelle zeigt die zu erhebenden Verwaltungsgebühren:

**\*\*Stand 1.05.2017\*\***

**\*\*Jahres-Jagdschein\*\***

**\*\*Dreijahres-Jagdschein\*\***

**\*\*Jugend-Jahres-Jagdschein\*\***

**\*\*Ausländer-Tagesjagdschein\*\***

Modul	Sachverhalt
	<p><b>**Ausstellungsgebühr**</b></p> <p><b>**40,00 €**</b></p> <p><b>**95,00 €**</b></p> <p><b>**18,00 €**</b></p> <p><b>**15,00 €**</b></p> <p>Die weitere Tabelle zeigt die gleichzeitig zu erhebende Jagdabgabe, die für die Förderung des Jagdwesens in Hessen eingesetzt wird:</p> <p><b>**Stand 1.05.2017**</b></p> <p><b>**Jahres-Jagdschein**</b></p> <p><b>**Dreijahres-Jagdschein**</b></p> <p><b>**Jugend-Jahres-Jagdschein**</b></p> <p><b>**Ausländer-Tagesjagdschein**</b></p> <p><b>**Jagdabgabe**</b></p> <p><b>**40,00 €**</b></p> <p><b>**95,00 €**</b></p> <p><b>**18,00 €**</b></p> <p><b>**15,00 €**</b></p>
<b>Verfahrensablauf</b>	Um einen Jagdschein in Hessen zu bekommen, muss man die Ausstellung bei der zuständigen unteren Jagdbehörde auf dem Landratsamt bzw. dem Magistrat bei kreisfreien Städten beantragen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller den Antrag unter Vorlage aller notwendigen Dinge bei der unteren Jagdbehörde stellt und von Seiten der Kreisverwaltung keine weiteren Prüfungsschritte

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	vorgenommen werden müssen, kann der Jagdschein in der Regel direkt ausgestellt werden. Sofern einer Überprüfung nach dem Waffenrecht erforderlich ist, kann die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Bei der Erteilung eines im Bundesgebiet gültigen Jagdscheins an Ausländer, gelten besondere Bestimmungen, über die die untere Jagdbehörde im Einzelfall Auskunft gibt.</p> <p>Zwischen dem 16 und 18 Lebensjahr wird ein sogenannter Jugendjagdschein erteilt. Dieser berechtigt zur Ausübung der Jagd in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muss jagdliche Erfahrung vorweisen können. Eine Teilnahme an Gesellschaftsjagden als Schütze ist nicht möglich.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Zuständig für die Ausstellung von Jagdscheinen ist die untere Jagdbehörde des Kreises, in dem Sie gemeldet sind.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Sind bei den unteren Jagdbehörde in der Regel abrufbar.
<b>Ursprungsportal</b>	Jagdschein, Hunting license